

RÖHR, REINHARD, *Mitleid und Einsicht. Das Begründungsproblem in der Moralphilosophie Schopenhauers* (Europäische Hochschulschriften XX; Philosophie 167). Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang 1985. VIII/333 S.

In dieser Tübinger Diss. soll Schopenhauers Moralphilosophie im Zusammenhang mit seiner Metaphysik untersucht werden. Der Verf. beginnt mit einer zusammenfassenden Darstellung der Schopenhauerschen Metaphysik, bringt dann unter der größeren Zwischenüberschrift „Schopenhauers Anthropologie“ ein paar Bemerkungen über den Willen und dann ein weiteres Kapitel über die Lehre vom „intelligiblen Charakter“, als ob diese nicht zur Anthropologie gehörte. Sodann wird Schopenhauers „Heilslehre“ skizziert. Soweit Kap. I. Als nächstes kommt nun nicht, wie man erwarten würde, die Darlegung der Grundlagen der Moralphilosophie, sondern es werden als Kap. II zwei ihrer Spezialgebiete erörtert, die Staats- und Rechtslehre. Erst in Kap. III (163) kommen wir endlich zur Mitleidsethik, aber schon 20 Seiten später beginnt der kritisch bewertende Teil: „Erörterung der Schopenhauerschen Begründung der Ethik“ (183). Es werden kurz die Einwände Ed. v. Hartmanns und Simmels als „Stellungnahmen zweier namhafter Kritiker“ (ebd.) präsentiert. Hierauf folgt „2. Eigene Stellungnahme“ (187–258!). Unter diesem Obertitel findet der staunende Leser dann unter anderem Schweitzer, Kierkegaard, Adorno, Horkheimer, Wilde, Fichte und Kant mitten unter einer bunten Abfolge verschiedenster Gedanken zum Thema der Mitleidsethik. Eigentlich sollte man an dieser Stelle ein Buch, das sich als wissenschaftliche Publikation verstanden wissen will, aus der Hand legen. Aber der Rez. will dennoch fortfahren. Unter der Überschrift „Grenzen des Mitleids“ (259–285) werden einige wichtige Einwände besprochen, die zu dem Ergebnis führen, daß „Mitleid und vernünftige Einsicht“ ein „dialektisches Bedingungsgefüge“ bilden (284). Aber beim „Schlußergebnis“ (286–291) wird dann doch das Mitleid „als letztes Wort“ (290) bezeichnet.

Man könnte eine ganze Reihe kritischer Fragen zu verschiedensten Thesen des Verf. anbringen, so wenn er z. B. einfach die Behauptung hinsetzt, Schopenhauers Moralphilosophie beruhe auf zwei völlig unverbundenen Prinzipien, dem Naturrecht und der Identität des Wesens aller Individuen (80). Hätte R. einfach die Gedankenfolge in Schopenhauers Hauptwerk genauer verfolgt, so hätte er die Unhaltbarkeit seiner Behauptung merken müssen. Wenn Schopenhauer von der Selbstbejahung des Leibes aus über das Unrecht zu seiner Rechts- und Staatsphilosophie gelangt, so zeigt sich, daß das Recht bei ihm sehr wohl innerlich mit der Wesensidentität von allem zusammenhängt. Man kann sich, um ein anderes Beispiel zu bringen, die Frage stellen, was R. dazu bewogen hat, den einmal in Schopenhauers Hauptwerk nebenbei erwähnten Ausdruck „Naturgeist“ zur „(Natur-)Rechtsquelle“ zu machen (108). Aber solche und andere Kritiken sind nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß der Verf., je weiter die Arbeit voranschreitet, desto weniger in der Lage zu sein scheint, seine Gedanken in eine durchdachte Ordnung zu bringen. Die übertrieben reichlich vorhandenen Zwischenüberschriften illustrieren dies auch noch augenfällig. Da wird ein bestimmtes Thema angeschnitten, dann kommt eine Kritik, dann eine Abschweifung zu irgendeinem anderen Autor, dann wird das Thema nach einiger Zeit wieder neu aufgegriffen ... Man sieht auch nicht, wieso zuerst die Staats-, dann die Rechtsphilosophie und dann erst die Mitleidsethik behandelt wird, während die Heilslehre schon vorneweg dargestellt wurde. Das stärkste Stück, die „eigene Stellungnahme“, wurde oben schon erwähnt. Offensichtlich hat R. sowohl alle gedanklichen Assoziationen zum Thema als auch alle Stellen anderer Philosophen und Schriftsteller, die er dazu gesammelt hatte, da hineingepackt, wo es ihm gerade angebracht oder günstig schien. An solchen Verweisen ist die Arbeit reich (leider fehlt ein Namens- und Sachregister); es finden sich auch durchaus interessante Überlegungen zu Schopenhauer. Aber von einer gedanklich durchgearbeiteten, logisch aufgebauten Arbeit, wie man dies bei einer philosophischen Doktorarbeit doch verlangen müßte, kann nicht die Rede sein. Wenn eine solche Arbeit schon als Diss. angenommen wird, so sollte sie doch wenigstens für den Druck so überarbeitet werden, daß sie eine (halbwegs) vernünftige gedankliche Gliederung aufweist.

H. SCHÖNDORF S. J.